

VII.

Das Waldgebiet des Colm bei Oschatz.

Ein Beitrag zur Siedelungsgeschichte.

(Schluß.)

Von

ROB. HÄRTWIG.

IV.

Bisher ist gezeigt worden, wie der zum Chutizi-Gau zu rechnende, auf der Westseite des Colm gelegene Teil des kaiserlichen Grenzwaldes und wie der sich anschließende, von der Gaugrenze längs der Döllnitz bis unterhalb Mügeln sich hinziehende, auf der Südseite des Colm gelegene Waldteil aus kaiserlichem Besitz in andere Hände überging. Über Veräußerung des übrig gebliebenen Waldes findet sich kein urkundlicher Nachweis. Bald nach der Schenkung an Chitele im Jahre 1081 ging die Mark Meißen und mit ihr der Daleminzegau im Jahre 1089 an den ersten Wettiner über, um bis zum heutigen Tag im Besitz dieses Geschlechts zu verbleiben. Auch hierüber fehlen Verleihungs- oder Belehnungsurkunden, die man damals, wo die Belehnung vor versammeltem Reichstag unter besonderen Feierlichkeiten geschah, für überflüssig halten mochte. Es ist nun anzunehmen, daß der Markgraf gleichzeitig den bis dahin dem Kaiser verbliebenen Waldteil mit übertragen erhielt; die Wettiner erscheinen von nun ab als die Oberherren des Waldes.

Wenn auf der Ostseite des Waldes eine Anzahl sorbischer Ansiedlungen, und zwar im Döllnitztal Schweta, Schlantzschwitz, Leuben, Kreischa, Altoschatz, Praschwitz und Zschöllau, am Zöschauer Wasser aber Casabra, Kreina,